

Freie Berufe – Neustart für Bayern

STRUKTURPAKET JUNI 2020



Der Verband Freier Berufe in Bayern (VFB) ist der Dachverband von 34 freiberuflichen Kammern und Verbänden aus Bayern. Er vernetzt, vertritt und unterstützt seit seiner Gründung im Jahr 1950 die Interessen der Freien Berufe in Bayern und damit die Interessen von derzeit knapp 900.000 Freiberuflern, insgesamt knapp 1,6 Mio. Erwerbstätigen, mit einem jährlichen Umsatz von ca. 40 Mrd. Euro.





Vorwort

Corona-Krise: Strukturpaket der Freien Berufe



Tagtäglich setzen sich die Freien Berufe rund um die Uhr als Krisenmanager für das Gemeinwohl ein und übernehmen Verantwortung. Dafür braucht es Vertrauen, welches uns in der Krise verstärkt zu Teil wurde. Die Corona-Krise hat einmal mehr gezeigt, wie systemrelevant die Freien Berufe sind und wie wichtig unser Credo ist, dass wir in der Fläche präsent und stabil sein müssen. Dafür brauchen wir Rahmenbedingungen, die unsere meist kleinteiligen Strukturen zukünftig besser fördern, weniger mit Bürokratie belasten oder durch überalterte Gebührenordnungen ausdünnen. Wir brauchen in vielen Bereichen mehr Respekt vor unserer Kompetenz, Vertrauen in unsere Entscheidungen, bessere Ausbildungen, weniger Fremdkapital, welches darauf ausgerichtet ist, Rendite zu erwirtschaften, statt Gesellschaftssysteme mit demokratischen Strukturen zu stabilisieren.

Nun ist es an der Zeit für einen gesamtgesellschaftlichen und nachhaltigen Strukturwandel. Dafür benötigt es geeignete Maßnahmen, die das VFB-Strukturpaket aus freiberuflicher Sicht aufzeigt. In unserem 9-Punkte-Programm haben wir Schwerpunkte erarbeitet, die die Freien Berufe gleichermaßen fordern. Die Heterogenität des Berufsspektrums bedingt heterogene Forderungen. Die Vorschläge unserer Mitglieder finden sich im zweiten Teil.

Michael Schwarz Präsident



ln	haltsverzeichnis	Seite
l.	9-Punkte-Programm	5 -
II.	Die Forderungen der Freien Berufe im Einzelnen	7 -
F	Freie Heilberufe	7 -
	Bayerische Ärztekammer	7-
	Bayerische Landeszahnärztekammer	8 -
	Bayerische Landesapothekerkammer	10 -
	Bayerischer Apothekerverband	12 -
	Nicht-ärztliche Heilberufe	14 -
F	Freie rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe	16 -
	Rechtsanwaltskammer	16 -
	Steuerberaterkammer	17 -
F	Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe	22 -
	Bayerische Architektenkammer	22 -
	Bund Deutscher Architekten	24 -
	Bayerische Ingenieurekammer-Bau	26 -
	Verband Beratender Ingenieure, LV Bayern	29 -
	Ingenieurverband Geoinformation und Vermessung Bayern e.V	31 -
	VBIO – Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin e.V., LV Bayern	32 -
	Verband der Restauratoren (VDR) LV Bayern	35 -
F	Freie Kulturberufe	36 -
	Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler LV Bayern (BBK)	36 -



I. 9-Punkte-Programm

1. Fachkompetenz der Freien Berufe nutzen

In unserer immer komplexeren Gesellschaft benötigen politische Entscheidungen zunehmend kompetente Unterstützung. Freiberufler sind in besonders sensiblen und für die Menschen besonders wichtigen Lebensbereichen tätig, eben nahe am Menschen. Die hochqualifizierten Freiberufler helfen, beraten und vertreten neutral und fachlich unabhängig. Dieses Know-how sollte sich die Politik bei ihrer Arbeit verstärkt zu Nutze machen, um der Pluralität und der Branchenspezifika gerecht zu werden. Die Kammern und Verbände der Freien Berufe bieten hier ihren speziellen Sachverstand an.

2. Belastungsmoratorium

Aus Sicht der Freien Berufe sollte ein Strukturwandel nicht zu neuer Bürokratie führen. Daneben sollte Bürokratie aber auch konsequent abgebaut werden. Statt auf bürokratische Regeln sollte der Staat mehr Vertrauen in die Berufsträger setzen und mit einer Stärkung der Selbstverwaltung in den Freien Berufen ein funktionierendes und bewährtes System fördern. Dies hat sich während der Corona-Krise einmal mehr gezeigt. Die Berufsträger sind es gewohnt, eigenverantwortlich zu handeln und konnten so auch in der Krise schnell, flexibel und effektiv mit eigenen Maßnahmen auf die besondere Risikosituation reagieren.

3. Selbstständigkeit fördern

Selbstständigkeit muss gefördert und gestärkt werden, denn Selbstständigkeit ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil unserer Wirtschaft. Hier ist die Politik gefordert, selbstständige Arbeit anzuerkennen und das bestehende gesetzliche Umfeld dahingehend zu ändern, dass selbstständige Arbeit klar definiert und abgrenzbar ist. Freiberufliche Tätigkeit muss ohne Befürchtung juristischer oder steuerlicher Konsequenzen als rechtssicherer Status anerkannt werden.

4. Gesundheitspolitik

Vor allem in der Gesundheitspolitik benötigt es einen Strukturwandel. Die Corona-Krise zeigt, dass die Wirtschaft von einem intakten Gesundheitssystem abhängig ist. Das Gesundheits-, Heilmittel- und Pflegewesen der Zukunft muss daher nachhaltig und krisenfest gestaltet werden und sich von Kostenfaktoren lösen.

 Freiberufliche Verantwortung verspricht mehr Erfolg als eine rein marktwirtschaftlich und gewinnorientierte Ausrichtung. Damit verbunden ist die Anerkennung der Gesundheit als konditionelles Gut: das Gesundheitssystem belastet zwar die Arbeitskosten in der Wertschöpfungskette – aber es ermöglicht eben auch erst eine Wertschöpfung durch gesunde Menschen.



 Krisenfestigkeit des Gesundheitswesens: Unser Gesundheitssystem stieß schon vor der Corona-Krise materiell wie auch personell an seine Grenzen. Die Krise führt uns vor Augen, wie schnell diese Grenzen überschritten sind und das System unwiderruflich an den Rand eines Kollapses gerät. Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, das Gesundheitssystem zukünftig so auszustatten, dass diese Risiken minimiert und belastbare, krisenfeste Entscheidungsstrukturen entwickelt werden.

5. Rückholung von Wertschöpfungsketten

Versorgungsengpässe kritisch er Produkte müssen in Zukunft vermieden werden. Dafür benötigen wir eine gesamteuropäische Lösung ohne Abschottung und Grenzschließungen. Der VFB spricht sich daher für eine Rückholung von Wertschöpfungsketten nach Europa aus.

6. Digitalisierung

Die Corona-Krise zeigt, wie wichtig das Thema Digitalisierung ist. Der Ausbau und die Förderung müssen schnell und nachhaltig umgesetzt werden. Dafür benötigt es eine Digitalisierungsinitiative in allen Berufsständen und die Öffnung des Programms Digitalbonus Bayern für die Freien Berufe.

7. Bildung der Zukunft

Das Bildungssystem muss kreativer, flexibler und innovativer werden. Den Freien Kreativen Berufen kommt im Feld der Kulturellen Bildung hier eine besondere Aufgabe zu. Die bestehenden Programme sollten deswegen verstärkt und ausgebaut werden. Die Praxisnähe von Freiberuflern dient der Ergänzung und Ertüchtigung des Schulsystems.

Bildung der Zukunft in einer Kommunikationsgesellschaft wird vermehrt soziale und kreative Kompetenzen vermitteln müssen. In einer globalen Weltwirtschaft bleibt das Land der Dichter und Denker nur mit neuen Ideen überlebensfähig.

8. Energie- und Klimapolitik

Forderungen an die Politik, die für den Bereich der Energie- und Klimapolitik nun aufgestellt werden, müssen zwingend eine gesamtgesellschaftliche Perspektive beinhalten und insbesondere ein Umsteuern hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften und zur Gestaltung des ökologischen Wandels beinhalten. Dazu gehört auch die konsequente Weiterverfolgung der bestehenden Ziele zur CO²-Neutralität, zum flächensparenden Bauen oder zur Zirkularität bei Baustoffen und der Bestandsnutzung. Insbesondere bei der Weiterentwicklung bestehender Stadt-/Siedlungs- und Landschaftsstrukturen sollten Wohn- und Arbeitsformen favorisiert werden, die sich als robust gegenüber dem Klimawandel und Ereignissen wie Pandemien erweisen.

9. Pandemievorsorge

Zukünftig sind belastbare, krisenfeste Entscheidungsstrukturen festzulegen, um einen weiteren Lockdown zu verhindern.



II. Die Forderungen der Freien Berufe im Einzelnen



Freie Heilberufe

Bayerische Ärztekammer

Der gesundheitsökonomische Lehrsatz, Gesundheit sei ein "konditionales Gut", d.h. Gesundheit ist die "conditio" für die Realisierung von Lebensplänen bewahrheitet sich in der gegenwärtigen Krise – und zwar in besonderer Weise: nämlich nicht nur hinsichtlich der Lebenspläne einzelner Menschen, sondern ganzer Bevölkerungsgruppen und zwar in deren Rolle in der Erstellung von Gütern als auch im Konsum derselben.

Deshalb muss die Gesellschaft umdenken: das Gesundheitssystem belastet zwar die Arbeitskosten in der Gütererstellung – aber es ermöglicht eben erst die Erstellung von Gütern durch Menschen.

Das Gesundheitssystem im ambulanten und stationären Sektor läuft schon unter normalen Bedingungen "auf dem äußersten Zahnrad". Alles, was unter den Bedingungen der Coronavirus-Epidemie zusätzlich zu leisten ist, kann ganz überwiegend nur durch Einschränkungen bei weniger dringlichen Leistungen erbracht werden. Deshalb muss die Gesellschaft umdenken, wie im Gesundheitssystem dessen Bereitschafts-funktionen vergütet werden. In einem System, in dem nur konkret erbrachte Leistungen vergütet werden, wird das Bereithalten für Notfallleistungen nicht gefördert!

Offizielle Stellen werden zwar nicht müde, zu erklären, dass die Arzneimittelversorgung in Europa durch die Corona-Epidemie nicht – zusätzlich – gefährdet wird. Allerdings weiß man aus der Datenbank des Europäischen Direktorats für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM) von mindestens zehn Produktionsstandorten in Wuhan, wo sehr gängige Arzneimittel hergestellt werden, die wir für die Behandlung von Volkskrankheiten benötigen. Deshalb muss die Gesellschaft umdenken, was in der Arzneimittelversorgung prioritär ist: Versorgungssicherheit oder ein paar Cent einsparen.



Bayerische Landeszahnärztekammer

Für die bayerischen Zahnarztpraxen sind die Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie nach wie vor gravierend. Um dem erhöhten Infektions- und Patientenschutz Rechnung zu tragen, waren und sind Praxisabläufe umzustellen, die vor allem die Mitarbeiterressourcen in den Zahnarztpraxen enorm stark binden. Von einem Praxisgeschehen vergleichbar mit den Zeiten vor dem Ausbruch des Corona-Virus sind die bayerischen Zahnarztpraxen weit entfernt.

Gerade junge Zahnärzte, die noch keine Rücklagen aufbauen konnten und Kredite zurückzahlen müssen, und Zahnärzte in strukturschwachen Regionen Bayerns trifft der Covid-19-bedingte Rückgang der Patientenzahlen hart. Es gilt daher, ein Praxissterben zu verhindern.

Während über Ärzte und Krankenhäuser ein staatlicher Rettungsschirm aufgespannt wurde, müssen Zahnärzte die Krise aus eigener Kraft bewältigen. Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) hat sich daher dafür ausgesprochen, einzelne Praxen bei nachgewiesener Covid-19-bedingter Notlage mit Geldern der Krankenkassen als Kredite zu unterstützen. Allerdings werden die Liquiditätshilfen aus dem sog. "COVID-19-Rettungsschutzschirm" nur auf Antrag der Praxis und nach strenger Prüfung durch einen Ausschuss der Vertreterversammlung der KZVB bewilligt, weil sie in voller Höhe zurückgezahlt werden müssen. In der COVID-19-Schutzverordnung hat das Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen lediglich Darlehen durch die gesetzlichen Krankenkassen bewilligt, die 2021 und 2022 zurückzuzahlen sind.

Trotz oder gerade wegen dieser Enttäuschung über das Agieren der Bundespolitik wollen die bayerischen zahnärztlichen Körperschaften den Geist der Freiberuflichkeit erhalten und weiter fördern. Aus diesen Gründen drängt insbesondere die BLZK darauf, unnötige bürokratische Belastungen vor allem aus den Bereichen Praxisführung, Strahlenschutz und Datenschutz abzuschaffen. Denn in den zahnärztlichen Praxen besteht schon immer ein sehr hoher Hygienestandard. Infektionsschutz ist in den Praxen täglich gelebte Vorsorge. Hierzu hatte die BLZK konkrete Abbauvorschläge für den unlängst geschlossenen "Bayerischen Pakt für Freiheit" unterbreitet. Die BLZK drängt darauf, dass diese Vorschläge zum Bürokratieabbau endlich umgesetzt werden.



Maßnahme	Bemerkungen	Vorschlag zur Aufwandsminimierung	Gesetzliche Grundlage	
Bereich Röntgen				
Nach Strahlenschutzgesetz: Anzeige neuer Röntgengeräte vier Wochen vor Inbetriebnahme; bisher (nach Röntgenverordnung) zwei Wochen	Frist nicht praktikabel, z. B. bei Gerätetausch nach Defekt; Patientenversorgung in dieser Zeit nicht möglich	Änderung der gesetzlichen Regelung; z. B. vorläufigen Betrieb nach erfolgter Abnahme- und Sachverständigenprüfung ermöglichen	§ 19 StrlSchG	
Verlängerung der Frist für die Durchführung der Aktualisierung Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz (Dental) auf 10 Jahre	Die Zahnärzteschaft fertigt 41 % aller Röntgenaufnahmen; dabei fallen nur 0,4 % der kollektiven Dosis in Deutschland an; Abläufe des zahnärztlichen Röntgen sind seit Jahren unverändert	Bei dem geringen radiologischen Risiko in der Zahnheilkunde reicht es aus: 1. Aktualisierung nach 5 Jahren; alle folgenden Aktualisierungen alle 10 Jahre	§§ 48, 49 StrlSchV	
Aufbewahrungsfristen der Unterlagen der Konstanzprüfung aktuell 10 Jahre bisher (nach Röntgenverordnung) 2 Jahre	Bei dem geringen radiologischen Risiko in der Zahnheilkunde ist bei einer Verlängerung der Aufbewahrung auf 10 Jahre kein Nutzen ableitbar	Aufbewahrungsfrist wieder auf 2 Jahre verkürzen	§ 117 StrlSchV	
Bereich Praxisführung				
Praxisbegehungen	Flächendeckende Begehungen durch Behörden sind aufwands- und kostenintensiv für alle Seiten und keine Garantie für Umsetzung von einheitlichen Richtlinien	Begehungen sollen nur anlassbezogen und mit beratender Funktion der Behörde durchgeführt werden, enge Zusammenarbeit mit den Kammern um flächendeckend Standards der Praxisführung durchzusetzen, Stärkung der Selbstverwaltung	§ 26 MPG § 36 IfSG	
Bereich Datenschutz				
Allgemeine Informationspflichten	Die allgemeinen Informationspflichten nach DS- GVO bieten in der Zahnarztpraxis keinen Mehrwert, da die Verwendungsmöglichkeiten von Patientendaten ohnehin sehr eingeschränkt sind	Schaffung von Ausnahmeregelungen in Bezug auf Informationspflichten für Bereiche, in denen die Verarbeitungsvorgänge auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen	Art. 13, 14 DS-GVO	



Bayerische Landesapothekerkammer

Aus Sicht der Bayerischen Landesapothekerkammer hat die aktuelle Situation deutlich gezeigt, dass das System der Selbstverwaltung hervorragend funktioniert, sei es im Bereich der Umsetzung zumeist kurzfristig für den jeweiligen Berufsstand angeordneten staatlichen Maßnahmen, sei es im Bereich der ohnehin der Selbstverwaltung übertragenen Aufgaben, z.B. im Bereich der Einteilung von Nacht- und Notdiensten der Apotheken. Einzufordern ist aber in jedem Fall im Vorfeld politischer und staatlicher Entscheidungen in Krisenzeiten eine stärkere Einbindung der Körperschaften, zumindest bei Maßnahmen, durch die der jeweilige Berufsstand direkt oder indirekt betroffen ist (z.B. bei Quarantänemaßnahmen mit Schließung von Betriebsstätten durch die zuständigen Behörden oder der Anordnung einer Maskenpflicht ohne im Verhältnis stehende Ausnahmeregelungen sowie dem Umgang mit Beschäftigungsverboten).

Die grundsätzliche Forderung für den Bereich der Arzneimittelherstellung nach einer eigenständigen Wirkstoffproduktion und damit auch der Rückführung der Wertschöpfungskette nach Europa wurde zumindest in Teilen der Politik bereits erkannt. Nur so können bestehende Abhängigkeiten von Produktionsstandorten und –kapazitäten außerhalb Europas und damit sich seit Corona-Zeiten noch zunehmend verschärfende Lieferengpässe effektiv beseitigt werden. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Produktion von Medizinprodukten und Persönlichen Schutzausrüstungen.

Aus unseren Erfahrungen der letzten Wochen und Monate fordern wir auch das Zulassen von stärker frei- und heilberuflich geprägtem Handeln durch Aufhebung bzw. Ändern von z.T. unsinnigen oder extrem hinderlichen Reglementierungen und Beschränkungen sowie des damit verbundenen Bürokratieaufwands. Nur beispielhaft aus dem Apothekenbereich ist der Umgang mit Rabattverträgen und dem damit verbundenem Bürokratieaufwand bei Dokumentation der Nicht-Lieferfähigkeit des Rabattvertragsarzneimittels zu nennen. Als weiteres Beispiel kann die Herstellung von Desinfektionsmitteln herangezogen werden. Nachdem unsere Forderung, in der Biozid-Verordnung der EU auch die bis dahin in Apotheken ohne die jetzt neu zwingend notwendige kostspielige Zulassung problemlos mögliche rezepturmäßige Herstellung von Desinfektionsmitteln abzubilden, abgelehnt wurde, mussten Apotheken in der Folge konsequenterweise um Sanktionen zu vermeiden die entsprechende Herstellung einstellen. In der logischen Folge haben auch die Vorlieferanten ihre Lagerkapazitäten an entsprechenden Ausgangsstoffen drastisch zurückgefahren. So wurde den Apotheken durch die Biozid-Verordnung eine im wohlverstandenen Interesse der Bevölkerung stehende schnelle Reaktionsmöglichkeit auf (die ja dann auch tatsächlich eingetretenen) Engpässe bei Desinfektionsmitteln mit den bekannten Auswirkungen genommen.



In ähnlicher Weise fordern wir in Zeiten bereits bestehender und künftig noch in größerem Ausmaß zu erwartender Liefer- und Produktionsengpässe der pharmazeutischen Industrie bei Arzneimitteln über die bisherigen Regelungen zu Rezepturen und Defekturen hinaus Erleichterungen, insbesondere auch im Hinblick auf den Abbau bürokratischer Hürden bei der Arzneimittelherstellung in und durch Apotheken. Gerade in Krisenzeiten kann in vielen Bereichen durch die Herstellung von Rezepturen und Defekturen eine ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit dringend benötigten Arzneimitteln in der ambulanten Versorgung ebenso wie im Krankenhaus aufrecht erhalten werden.

Im Kontext der sich gerade jetzt bewährten ortsnahen Versorgung ist eine weitere politische und rechtliche Unterstützung des Versandhandels mit Arzneimitteln gerade auch aus dem Ausland absolut kontraproduktiv. Eine Vorratshaltung von Arzneimitteln, die ausschließlich für den deutschen Markt vorgesehen sind, jenseits der Grenzen Deutschlands im Besitz ausländischer Kapitalgesellschaften ohne jeglichen staatlichen Zugriff aus Deutschland führt im Krisenfall dazu, dass u.U. Grenzen geschlossen werden und somit kein Verbringen nach Deutschland mehr stattfinden kann oder Arzneimittel meistbietend verkauft werden und damit der Versorgung deutscher Patienten entzogen werden. Zumindest aber müssen falsche Anreize der ausländischen Versandapotheken, nämlich durch Rabatte an den Patienten für den Medikamentenbezug die Versorgungsstrukturen zu Lasten der ortsnahen Versorgung zu beeinflussen, beispielsweise durch Wiederherstellung der Gleichpreisigkeit bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln beseitigt werden.



Bayerischer Apothekerverband

Geltung der Arzneimittelpreisverordnung wieder herstellen: Einheitliche Preise für rezeptpflichtige Arzneimittel in Deutschland

In Zeiten der Pandemie machen sich viele Menschen Sorgen, haben sogar Angst, und treffen darauf begründet unter Umständen irrationale Entscheidungen. Die Corona-Krise hat uns gezeigt, was es bedeutet, wenn im Gesundheitswesen Preise – und damit am Ende die Patienten – angesichts einer solchen Situation dem freien Spiel der Marktkräfte und des Wettbewerbs ausgesetzt sind. Angebot und Nachfrage bestimmen dann, was verlangt werden kann. So haben beispielsweise vor allem Internethändler zu Beginn der Krise angesichts des Mangels an Masken und Desinfektionsmitteln teilweise exorbitante Preise für diese Produkte – oft mit fragwürdiger Qualität – verlangt.

Die Deutsche Gesundheitspolitik schiebt diesem Wildwuchs, zumindest im Bereich der Sozialgesetzgebung, einen Riegel vor. Dass eine Leistung für jeden Versicherten an jedem Ort zu den gleichen Bedingungen zu bekommen ist, ist ein Grundprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung. Sei es beim Arztbesuch, beim Klinikaufenthalt oder bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln. Für letztere gilt in Deutschland die sogenannte Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV).

Bis vor rund vier Jahren galt die Arzneimittelpreisverordnung für alle öffentlichen Apotheken in Deutschland, ebenso wie für Arzneimittelversender mit Sitz im EU-Ausland. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19. Oktober 2016 entschieden, dass ausländische Arzneimittelversender die Arzneimittelpreisverordnung nicht mehr beachten müssen, wenn sie rezeptpflichtige Medikamente zu Patienten nach Deutschland schicken. Diese unerwartete Entscheidung hat eine Debatte über die Zukunft der Arzneimittelversorgung ausgelöst.

Die AMPreisV schreibt eine bundeseinheitliche Preisbindung für Medikamente vor, die vom Arzt auf Rezept verordnet werden. Je nachdem, welchen Ausgangspreis der pharmazeutische Hersteller festlegt, ergibt sich anhand fest definierter Zuschläge für Großhandel, Apotheken und Mehrwertsteuer ein Endpreis, der für ein bestimmtes Präparat in jeder Apotheke in Deutschland derselbe ist. Das hat Vorteile für Patienten und Krankenkassen: Der Patient kann sich sicher sein, in keiner Apotheke übervorteilt zu werden, wenn er im akuten Krankheitsfall mit einem Rezept vom Arzt kommt. Für die Krankenkasse gewährleisten Festpreise eine transparente Abrechnung und erlauben eine Steuerung der Arzneimittelausgaben, unter anderem über gesetzlich geregelte Patientenzuzahlungen.



Auch für die Apotheke ist die Arzneimittelpreisverordnung wichtig: Sie garantiert ein Fixhonorar für jedes verschreibungspflichtige Arzneimittel, aus dem Gemeinwohlaufgaben wie Rezepturherstellung oder qualitätssichernde Arzneimittelprüfungen querfinanziert werden. Das Fixhonorar verhindert ruinöse Preiskämpfe, fördert den Wettbewerb um die beste Betreuung des Patienten und sichert die Qualität der Arzneimittelversorgung. Es sorgt dafür, dass das Apothekennetz nicht zu sehr ausdünnt und auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen die wohnortnahe Versorgung langfristig gesichert wird.

Das EuGH-Urteil hat massive Wettbewerbsverzerrungen zugunsten ausländischer Versender ausgelöst und gefährdet den Fortbestand der Festpreise für verordnete Arzneimittel und damit das Apothekennetz in seiner Gesamtheit.

In der Politik hat man diesen Missstand erkannt. Uneinig war man sich jedoch lange Zeit über eine Lösung für das Problem. Mehr als drei Jahre, eine Bundestagswahl und zahlreiche Diskussionen nach dem EuGH-Urteil, liegt seit 2019 nun der Kabinettsentwurf der Bundesregierung für das "Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz" (VOASG) vor. Darin ist geplant, die Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel auch für die Anbieter aus dem EU-Ausland über eine Verankerung in § 129 SGB V sozialrechtlich und damit europarechtsfester zu gestalten, soweit es gesetzlich Versicherte betrifft.

Die Gesetzgebung ist jedoch ins Stocken geraten. Mit Blick auf den aktuellen Stand zum VOASG bleibt die ordnungspolitische Herausforderung, die Gleichpreisigkeit bei rezeptpflichtigen Medikamenten endlich wiederherzustellen, bestehen. Dieses Problem muss nun dringend gelöst werden. Diesbezügliche Abstimmungsgespräche der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission sollten schnellstmöglich zu einem guten Ende gebracht werden, das Gesetz muss im Bundestag zügig beraten und verabschiedet werden. Über drei Jahre Warten und Unsicherheit nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs reichen.

Diese Lehren sollten wir aus der Corona-Krise ziehen!



Nicht-ärztliche Heilberufe

(Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) LV Bayern e.V.)

1. In Pandemiezeiten wurden Auflagen und Rahmenbedingungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln gelockert. Dies hat die ungehinderte und schnelle Versorgung der betroffenen Bevölkerung wesentlich verbessert und entgegen aller Befürchtungen eben nicht zu wesentlichen Mehrausgaben beigetragen. Wir setzen uns für eine Beibehaltung der Streichung der Auflagen ein und wollen damit einen anhaltenden Beitrag zur zügigen und besseren Versorgung der Bevölkerung auch in "Nach-Corona-Zeiten" gewährleisten.

Hier sind vor allem die den Erfordernissen einer fachgerechten Versorgung entsprechenden notwendigen Änderungen und Anpassungen des Heilmittelrezeptes durch die verantwortlichen Therapeuten zu nennen.

Zu überlegen ist auch, in welchen Bereichen und unter welchen Voraussetzungen im Bedarfsfall auf eine uneingeschränkte Verordnungsabhängigkeit im Sinne einer Vereinfachung des Versorgungsablaufs zukünftig verzichtet werden kann.

- 2. Nachdem das Infektionsrisiko auf unabsehbare Zeit bestehen bleiben wird, fordern wir im Heilmittelbereich bei begründeten Fällen die Beibehaltung der Videotherapie und deren Abrechenbarkeit im Rahmen der Regelversorgung. Sie hat sich in Zeiten der Kontaktbeschränkungen bewährt und wurde von den Patienten gut angenommen.
- 3. Die Digitalisierung der Versorgungs- und Organisationsabläufe ist dort, wo erforderlich und fachlich zu verantworten, im Sinne einer beschleunigten und qualitativ besseren Versorgung voranzutreiben. Die dazu erforderliche Ausstattung von Praxen und Kliniken ist finanziell zu unterstützen. Dazu erforderliche Datenschutzregelungen und vertragliche Rahmenbedingungen sind zu schaffen.
- 4. Für zukünftige unvorhergesehene Risikosituationen (hier Infektionsrisiko) ist ein "Risikozuschlag" für die Gesundheitsdienstleistungen vorzusehen und einzuplanen.
- 5. Eine ausreichende und nachhaltige Versorgung aller im Gesundheitsdienst beschäftigten Personen mit Schutzmaterial ist jederzeit durch entsprechende Bevorratung und das Vorhalten von notwendigen Produktionskapazitäten zu gewährleisten. Die Abhängigkeit von außereuropäischen Herstellern z.B. bei Schutzkleidung und Atemmasken, die das Ausfallrisiko bei der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen nicht hinnehmbar verschärft, ist durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.



Die Verteilung entsprechender Ausrüstung ist so zu planen und zu organisieren (wenn erforderlich, auch zu üben), dass die notwendigen Mittel reibungslos und ohne Verzögerungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Dabei sind alle am Versorgungsprozess beteiligten Berufsgruppen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus müssen für das Gesundheitspersonal ausreichende Tests und Auswertungskapazitäten zur Verfügung stehen.

6. Die Berufsqualifikation ist im Katastrophenfall so zu organisieren, dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann, Risiken für Lehrende, Lernende und Patienten soweit als möglich minimiert werden und trotzdem eine den fachlichen Erfordernissen entsprechende Ausbildung gewährleistet ist.

Der schon unter normalen Bedingungen bestehende Fachkräftemangel wird sich voraussehbar unter schwierigen Ausbildungsbedingungen noch verschärfen. Dem muss entgegengewirkt werden.

An die 112 Durchführungsbestimmungen der öffentlichen Verwaltungen für die Aufrechterhaltung der Ausbildung an Berufsfachschulen bei hohem Infektionsrisiko, die innerhalb von 3 Wochen die fachtheoretische wie auch die praktische Ausbildung völlig verändern, werden diesem Erfordernis in keiner Weise gerecht. Hier ist eine bessere vorausgedachte Planung und Organisation notwendig.

7. Das RKI ist als eine eigene Bundesbehörde mit ihm zugewiesenen Aufgaben zu organisieren. Die Organisation als eine dem Bundesministerium für Gesundheit "nachgeordnete" Behörde wird den aktuellen und möglichen zukünftigen Herausforderungen nicht gerecht.

Dies sind einige aus unserer Sicht notwendige Änderungen. Wir sehen dies als eine erste, nicht abschließende Aufzählung notwendiger struktureller Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung vor allem in schwieriger Zeit. Weitere Veränderungen können abhängig von der weiteren Entwicklung notwendig werden.





Freie rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Rechtsanwaltskammer

Egal aus welchem Blickwinkel man die Pandemie betrachtet und welche Kommunikationsfehler und Abstimmungsprobleme man in den Blick nimmt, festzuhalten bleibt, unser System hat als Ganzes gut funktioniert.

Eine erste Forderung für den Neustart muss daher sein, die stabilisierende Wirkung von Föderalismus und Gewaltenteilung anzuerkennen. Die Gesellschaft brauchte in der Krise eine ortsnahe, zupackende Exekutive; diese war für Bürger und Rechtstaat gleichermaßen verträglich, da eine ortsnahe, unabhängige Justiz im Bedarfsfall Grenzen setzte. Da das System funktionierte, verbietet es sich, im Rausch der Pandemie bewährte Strukturen zu opfern. Die Bewährungsprobe für unsere Gesellschaft zeigte die Notwendigkeit der einen oder anderen Korrektur auf. Große Schwachpunkte waren nicht festzustellen.

Alle Gesetzesänderungen, die teils hastig in der ersten Jahreshälfte 2020 als notwendig rachtet wurden, sind daher in Ruhe auf ihre langfristige Tauglichkeit zu überprüfen und soweit sie sich situationsbezogen begründeten, mit einem automatischen Auslaufdatum zu versehen.

Es ist richtig, dass mit dem Ende der ersten akuten Bedrohung die primäre Zuständigkeit für den alltäglichen Umgang mit Infektionen wieder auf der Ebene der Landkreise und der größeren Städte angesiedelt wird. Diese sind nötigenfalls mit den nötigen sachlichen und personellen Mitteln auszustatten – ein Eingriff in die bewährte Sicherheitsarchitektur verbietet sich.

Gezeigt hat sich aber auch, dass die Digitalisierung von Justiz und Verwaltung konsequent fortgeführt werden muss. Erst eine konsistente elektronische Aktenführung und die Bereitstellung der notwendigen digitalen Kommunikationsleistung für die Mitarbeiter von Behörden und Gerichten und die weiteren Beteiligten – nicht zu Letzt die persönlich Betroffenen – ermöglicht, dass die Rechtspflege auch im Krisenfall weitestmöglich friktionslos wirkt.

Hiermit geht allerdings einher, dass auch die analoge Infrastruktur für solche Verfahren krisenfest ausgebaut wird, die einer digitalen Bearbeitung nicht zugänglich sind, etwa die Anhörung des Kindes in Sorgerechtsstreitigkeiten, die Vernehmung des Belastungszeugen im Strafverfahren, die Klärung des Sachverhaltes in der Psychiatrie, wenn ein Patient gefesselt werden soll. Es kann nicht sein, dass die rasche Bearbeitung solcher Fälle an fehlenden angemessen großen Gerichtssälen scheitert.



Steuerberaterkammer

I. Kurzfristige Maßnahmen

1. Verbesserungen beim Verlustrücktrag

Das geltende Recht sieht einen Verlustrücktrag nur in sehr eingeschränktem Maße vor, um Risiken für die staatliche Haushaltsplanung zu begrenzen. Soweit für das Jahr 2020 insgesamt mit einem Verlust zu rechnen ist, erlaubt § 10d Abs. 1 EStG einen Rücktrag in das Jahr 2019 i. H. v. 1 Mio. €.

Zwar hat das BMF mit einer Corona-Sofortmaßnahme (BMF-Schreiben vom 24. April 2020, Az. IV C 8 - S 2225/20/10003:010) eine dahingehende Vereinfachung beschlossen, wonach es ausreichend ist, dass die Unternehmen und Unternehmer lediglich einen pauschal ermittelten Verlust gegenüber dem Finanzamt darlegen müssen. Der pauschale Verlustrücktrag aus dem Jahr 2020 in das Vorjahr beträgt 15 % der maßgeblichen Einkünfte 2019, jedoch auch hier begrenzt auf 1 Mio. €. Die zügige Einigung der Koalitionspartner und das entsprechende BMF-Schreiben zur Verlustverrechnung begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings greifen die bisher getroffenen Regelungen – wie auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme (BR-Drs. 221/1/20) festgestellt hat – deutlich zu kurz und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

Wir regen deshalb eine deutliche Ausweitung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten in § 10d EStG an. Dabei sollten die Erweiterungen in zeitlicher und betraglicher Hinsicht sowohl die Regelungen über den Verlustrücktrag als auch den Verlustvortrag umfassen. Durch die Verbesserung der Verlustverrechnung kann Steuerpflichtigen auch kurzfristig Liquidität verschafft werden. Aufgrund dessen regen wir – über die bereits vorgesehenen Maßnahmen hinaus – an, den Verlustrücktragszeitraum auf mindestens zwei weitere Jahre auszudehnen und damit einen Verlustrücktrag (zumindest) auch auf die Jahre 2018 und 2017 zuzulassen. Zudem sollten die betragsmäßigen Beschränkungen des § 10d EStG (Rücktrag von maximal 1 Mio. €, bei Zusammenveranlagung 2 Mio. €) ausgesetzt oder der maximal rücktragsfähige Betrag deutlich angehoben werden. Die Verlustrücktragsmöglichkeit sollte unterjährig gewährt werden. Die schnellste und effektivste Wirkung ließe sich erreichen, wenn die zuletzt gezahlte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer auf formlosen Antrag hin umgehend erstattet würde. Eine genauere Beschränkung auf Corona-krisenbedingte Verluste wäre dabei grundsätzlich nicht möglich bzw. mit erheblichen Nachweisproblemen behaftet.

Die Verlustbehandlung im Zuge der Corona-Pandemie ist aus unserer Sicht zentral und eine Ausweitung der bestehenden Regelung dringend geboten. Um allerdings eine langfristige und nachhaltige Konjunktur(wieder)belebung zu erreichen, bedarf es systematischer Veränderungen des Steuerrechts, weshalb wir vor dem Hintergrund der Verlustbehandlung eine in der Wissenschaft schon lange diskutierte sog. negative Gewinnsteuer anregen.



2. Erbschaftsteuerliche Verschonungskonzeption sichern

Die restriktiven Kriterien zur Gewährung und Erhaltung der erbschaftsteuerlichen Begünstigungen i. S. d. §§ 13a, 13b ErbStG für Unternehmensvermögen sollten zeitweise ausgesetzt werden. Beispielsweise wird ein Lohnsummenverstoß infolge der Corona-Pandemie vielfach durch Personalmaßnahmen, Umstrukturierungen, Beteiligungsinsolvenzen etc. ausgelöst werden; wobei dieses Risiko i. d. R. umso höher ist, je kürzer die begünstigte Übertragung zurückliegt. Gleichermaßen droht ein Behaltensfristverstoß nach § 13a Abs. 6 ErbStG durch Beteiligungsveräußerungen, Überentnahmen etc. ausschließlich aufgrund betrieblich und ökonomisch erforderlicher Maßnahmen in der Krisensituation. Andere Regelungen machen die Verschonung von Betriebsvermögen davon abhängig, dass ein gewisses Maß an privilegiertem Vermögen vorhanden ist bzw. ein bestimmtes Maß an Liquidität nicht überschritten wird (z. B. § 13a ErbStG).

Derartige Regelungen sollten bis auf weiteres ausgesetzt werden, sodass die erbschaftsteuerliche Verschonungskonzeption für Unternehmensvermögen gesichert wird und es nicht (ausschließlich) infolge der Corona-Pandemie noch zu zusätzlichen Steuerbelastungen des unternehmerischen Vermögens kommt.

II. Strukturelle Maßnahmen

Mittel- und langfristig sollten Schritte eingeleitet werden, die das deutsche Steuerrecht krisenfester machen und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dazu sind folgende Maßnahmen zu prüfen.

1. Negative Gewinnsteuer

Aufgrund der aktuellen Situation infolge der Corona-Pandemie kommt der Behandlung von Verlusten besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sollte über eine negative Gewinnsteuer nachgedacht werden. Hiernach erhielten Unternehmen im Verlustfall eine Auszahlung, die proportional zur Höhe der Verluste berechnet wird. Wie eine solche negative Gewinnsteuer konkret auszugestalten wäre, bedarf weiterer Untersuchungen und müsste einer genauen Überprüfung unterzogen werden. Diese Entlastung könnte nur für Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und aus Gewerbebetrieb vorgesehen werden, sodass insbesondere Steuerpflichtige profitieren würden, die in den letzten Jahren – beispielsweise infolge einer der Gründung nachgelagerten Anlaufphase – keine nennenswerten Gewinne erzielt haben bzw. deren Gewinne und Verluste nicht an die Grenzen des § 10d EStG heranreichen. Dies wäre unbürokratisch lösbar, systematisch begründbar und ökonomisch sinnvoll, administrativ handhabbar und würde andere Hilfsmaßnahmen bzw. -programme – zumindest weitestgehend – suspendieren. Letztlich würde dies eine Aufhebung des Prinzips der Sozialisierung von Gewinnen und Privatisierung von Verlusten nach sich ziehen und wäre sehr stark am Gedanken der steuerlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet. Ob etwaige – der konkreten Ausgestaltung der negativen Gewinnsteuer entsprechende – nachteilige Aspekte die positiven Effekte überwiegen und potenzielle Missbräuche ausgeschlossen werden können, würde einer genaueren Prüfung bedürfen.



2. Aussetzung der Mindestbesteuerung

Die Mindestbesteuerung i. S. d. § 10d Abs.2 EStG sollte abgeschafft oder zumindest für eine gewisse Zeit ausgesetzt werden. Die derzeit gesetzlich vorgesehene Mindestbesteuerung kann dazu führen, dass Unternehmen, die per Saldo überhaupt keinen Gewinn erwirtschaften, gleichwohl mit Ertragsteuern belastet werden. Zwar leisten Erleichterungen bzw. die Abschaffung der Mindestbesteuerung keinen unmittelbaren Beitrag zur Erhöhung der Liquidität, sie sind aber von großer Bedeutung, um Unternehmen nach Überwindung der Krise eine schnelle Sanierung zu ermöglichen. Derzeit beschränkt § 10d Abs.2 EStG den Verlustvortrag für 1 Mio. € (bei Zusammenveranlagung 2Mio. €) übersteigende Verluste auf 60 % des Gewinns der Folgejahre. Sobald das Unternehmen wieder –in bestimmter Höhe – Gewinne macht, müssen demnach auch dann Steuern bezahlt werden, wenn in erheblichem Umfang Verluste aufgelaufen sind. Infolgedessen entzieht diese fiskalpolitisch begründete Regelung den betroffenen Unternehmen Liquidität in Höhe der Mindestbesteuerung, die zur Finanzierung der eigentlichen Geschäftstätigkeit und damit zur finanziellen Konsolidierung der in besonderem Maße betroffenen Steuerpflichtigen dringend benötigt wird.

3. Steuerbelastung von Unternehmen wettbewerbsfähig gestalten

Um zu einer zügigen Erholung der Wirtschaft beizutragen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sollten Impulse bei der Besteuerung der Unternehmen gesetzt werden. Dies muss nicht im laufenden Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden, sondern kann auch in das sich in Vorbereitung befindende Konjunkturpaket aufgenommen werden.

Steuersatz für Körperschaften

Die Steuerbelastung von Körperschaften liegt mit über 30 % im internationalen Vergleich sehr hoch. Es gibt bereits verschiedene Vorschläge, wie hier eine Entlastung erreicht werden kann. Diskutiert werden eine Absenkung des Körperschaftsteuersatzes oder eine Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei der Körperschaftsteuer.

Anrechnungsfaktor f ür die Gewerbesteuer

Gesellschafter von Personengesellschaften und Einzelunternehmer können die Gewerbesteuer auf ihre Einkommensteuer anrechnen. Die Einkommensteuer ermäßigt sich um das 3,8-fache des Gewerbesteuer-Messbetrags. Seit dieser Faktor festgesetzt wurde, sind die Gewerbesteuer-Hebesätze bundesweit deutlich gestiegen. Die Entlastungswirkung wird daher nicht mehr im vorgesehenen Umfang erreicht. Der Faktor sollte daher spürbar angehoben werden, beispielsweise auf das 4,5-fache des Gewerbesteuer-Messbetrags.

Verbesserung der Thesaurierungsbedingungen für Personenunternehmen

Bereits seit langem wird eine Anpassung der Begünstigung nicht entnommener Gewinne nach § 34a EStG diskutiert. Diese Vorschrift wird aufgrund verschiedener Gründe derzeit nur von einem geringen Bruchteil von Unternehmen in Anspruch genommen. Vorschläge, die Regelungen attraktiver und praxistauglicher zu machen, liegen vor. Sie sollten jetzt zügig umgesetzt werden.



Verbesserung der Abschreibungsbedingungen

Um die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen, sollten die Abschreibungsbedingungen verbessert werden. Neben einer Wiedereinführung der degressiven AfA kommen auch eine Verkürzung der Nutzungsdauer für bestimmte Wirtschaftsgüter oder Sonderregelungen für digitale Wirtschaftsgüter in Betracht.

4. Ersatz der Gewerbesteuer

Die Krise zeigt erneut, dass die Gewerbesteuer trotz der Hinzurechnungstatbestände keine sichere Finanzquelle für die Kommunen darstellt. Zudem verletzt die Gewerbesteuer das Leistungsfähigkeitsprinzip und stellt einen Fremdkörper im internationalen Steuerrecht dar. Es sollte die Gelegenheit wahrgenommen werden, die vorhandenen Modelle für einen Ersatz der Gewerbesteuer erneut zu diskutieren und eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu entwickeln.

5. Drohverlustrückstellungen auch in der Steuerbilanz ermöglichen

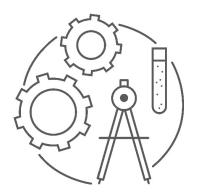
Für ein schwebendes Geschäft ist nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB eine Drohverlustrückstellung zu passivieren, wenn ernsthaft damit zu rechnen ist, dass der Wert der Leistungsverpflichtung des Bilanzierenden den Wert seines Gegenleistungsanspruchs übersteigt. Dabei können die Auswirkungen der Corona-Krise für den Bilanzierenden sowohl zu einer wertmäßig Leistungsverpflichtung wie auch zu einem wertmäßig Gegenleistungsanspruch führen und zwar sowohl bei schwebenden Beschaffungs- wie auch bei schwebenden Absatzgeschäften. Gem. § 5 Abs. 4a Satz 1 EStG dürfen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bei der steuerlichen Gewinnermittlung nicht gebildet werden, so dass der Grundsatz der Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen GoB für die steuerliche Gewinnermittlung insoweit durchbrochen wird. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in der Corona-Krise zunehmend relevant, da sowohl schwebende Absatz- als auch auf schwebende Beschaffungsgeschäfte die Bildung von Drohverlustrückstellungen am Abschlussstichtag erfordern können. Wenn diese bei der steuerlichen Gewinnermittlung nicht berücksichtigt werden, entstehen für die Steuerpflichtigen überhöhte Steuerbelastungen. Denn der zur Deckung der Verluste erforderliche Betrag steht für den Steuerpflichtigen zwar nicht zur Disposition, er wird aber steuerlich dennoch belastet. Eine entsprechende Berücksichtigung dieser Last erfolgt indes erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisation des Verlusts. Da sich dies krisenverschärfend auswirken kann und einer Abmilderung der mittel- und längerfristigen Folgen der Krise nicht zuträglich ist, sollten die handelsbilanziell möglichen Drohverlustrückstellungen auch in der Steuerbilanz erlaubt werden. Hierzu sollte § 5 Abs.4a EStG zumindest für den Veranlagungszeitraum 2020 (und ggf. 2021) ausgesetzt werden.



6. Diskontierungszinssätze verringern

Um die Besteuerung von Scheingewinnen zu vermeiden, ist eine Anpassung der Abzinsungszinssätze dringend geboten. Damit es z. B. in Folge einer Kreditaufnahme aufgrund der Corona-Krise nicht zur einer Ertragssteuerbelastung durch einen Abzinsungsertrag kommt, sollte auf die Abzinsung aus § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG – zumindest zeitweise – verzichtet werden. Einen weiteren spürbaren Entlastungseffekt für Unternehmen, könnte man mit einer Senkung des Abzinsungssatzes von Pensionsrückstellungen gem. § 6a EStG erreichen. Eine Absenkung des Abzinsungssatzes von aktuell 6 % würde dazu führen, dass die wirtschaftlich gegebene Belastungssituation steuerlich realitätsgerecht abgebildet würde und stille Lasten in den Jahresabschlüssen abgebaut werden könnten. Durch Absenkung des steuerlichen Abzinsungssatzes würde der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in den Steuerbilanzen gewinnmindernd steigen, so dass die Steuerzahllast vermindert und Liquidität erhöht werden könnte. Administration und Abwicklung wären einfach und würden im Rahmen der laufenden Veranlagungen erfolgen. Zudem würde dadurch eine – zumindest partielle – Wiederannäherung von Handels- und Steuerbilanz bewirkt werden.





Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe

Bayerische Architektenkammer

Um die Chance, die die Corona-Krise auch bietet, für eine bessere Zukunft zu nutzen, ist ein Strukturprogramm nötig, das sich konsequent an gemeinwohlbasierten Kriterien orientiert und zugleich dazu beiträgt, die kleinteilig strukturierte Bürolandschaft der Planerinnen und Planer in Bayern weiter zu stärken.

Gerade die bayerischen Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner stellen derzeit erneut unter Beweis, dass sie bei stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen flexibel und innovationsfähig genug sind, um Krisen zu meistern und zugleich Impulse für eine Zukunft zu setzen, die für nachfolgende Generationen lebenswert bleibt.

Jetzt gilt es, mit den Wirtschaftsstrukturen auch räumliche Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie sich künftig als robust gegenüber veränderungsmächtigen Ereignissen, wie dem Klimawandel oder Pandemien, erweisen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen der ökologische Wandel und die Beförderung nachhaltigen Wirtschaftens im Vordergrund stehen. Es geht also darum, die sich bietende Chance für eine Beschleunigung des ökologischen Wandels zu nutzen, um die Erfolgsgeschichte der sozialen Marktwirtschaft fortzuschreiben und sie dabei zu einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln.

Die Bayerische Architektenkammer setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass Konjunkturprogramme, um die mit der Corona-Krise einhergehende tiefgreifende Zäsur zu bewältigen, nicht von einer Strategie des "weiter so wie bisher" getragen werden. Wesentliche Anliegen wie Klimaschutz, energetische Sanierung, Digitalisierung und Wohnungsbau, die bereits vor der Corona-Krise virulent waren, müssen nun konsequent an qualitativen Kriterien ausgerichtet werden. Die entscheidende Frage bei allen investiven Maßnahmen muss das "wie", nicht allein das "wieviel" sein.

Daher fordern wir Qualität und Innovation statt Quantität und Konvention.



Hierfür sollten folgende Leitlinien Maßgabe einer neuen, qualitativ hochwertigen Konjunkturförderung sein:

- nachhaltige Landesentwicklung und Regionalplanung für "gleichwertige Lebensverhältnisse" sowohl in strukturschwachen Regionen als auch in Ballungsgebieten gezielt fördern
- **Digitalisierung** hierfür bayernweit mit Nachdruck vorantreiben
- Mobilität bedarfsgerecht, flächensparend und klimaneutral für Stadt und Land entwickeln
- Flächensparen und Innenentwicklung als Basis von Konjunktur- und Förderprogrammen fixieren, um innovative Konzepte für ländliche und städtische Regionen Bayerns zu ermöglichen
- Nachhaltigkeitsziele und CO2-Neutralität als Bedingung für Investitionsentscheidung festschreiben
- **Zirkularität von Stoffkreisläufen,** "Reuse vor Recycle" kreislauforientiertes statt lineares Wirtschaften verbindlich einfordern
- Ökobilanzierung und Kostendifferenz zwischen nachhaltigen und nicht-nachhaltigen Baustoffen und Konstruktionen zu 100 % fördern
- Bauen im Bestand und Nutzung der im Bestand gebundenen "Grauen Energie" fördern
- Barrierefreiheit konsequent bayernweit umsetzen
- Wohnen und Arbeiten (wieder) stärker räumlich verknüpfen
- baukulturelle Vielfalt und Qualität stärken
- Qualitätssicherungsprinzipien (Wettbewerbe) mit auskömmlichen Rahmenbedingungen verankern und die Trennung von Planung und Ausführung bewahren
- Kleinteilige Büro- und Handwerksstrukturen als erprobt krisenrobust anerkennen und stärken
- **Vergabeverfahren** weiter vereinfachen, kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger stärker beteiligen
- Prozessqualität beim Planen und Bauen und die Handlungsfähigkeit der Genehmigungsbehörden sicherstellen
- Innovation über "Reallabore" fördern (z. B. experimenteller Wohnungsbau, experimenteller Gewerbebau, innovative Konzepte für landwirtschaftliche Strukturen)



Bund Deutscher Architekten

"Architektur kann in Städten und Regionen ein starker Motivator für ein ökologisches Umdenken sein, das nicht als Verzicht, sondern als Gewinn sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft erfahrbar wird."

("Das Haus der Erde", BDA Bund Deutscher Architekten, 2019)

Erkenntnisse aus gefährdenden Einflüssen auf unsere Lebenswelt, insbesondere durch den Klimawandel und dessen Ursachen sowie die Covid-19-Pandemie und deren unabsehbare Folgen, erfordern ein Neudenken der zukünftigen Gestaltung unserer Lebensformen und Lebensräume. Sie bieten die Chance eines Neustarts für eine sich ihrer Grenzen bewusst werdenden Gesellschaft. Die Ziele der Investitions- und Konjunkturprogramme der Regierungen Europas und darüber hinaus werden maßgeblich über eine erfolgversprechende zukünftige Entwicklung entscheiden. Der BDA Bayern sieht die Politik in der Pflicht, eine gesamtgesellschaftliche Perspektive im Kontext des Klimawandels zu entwickeln.

Im Fokus stehen dabei nachhaltiges Wirtschaften und notwendige Rahmenbedingungen für die Gestaltung des ökologischen Wandels. Dazu ist es erforderlich, dass architektonische und städtebauliche Maßnahmen von Konjunkturpaketen und konkret bezogenen Fördermitteln unterstützt werden, die zuvorderst ökologische Faktoren berücksichtigen wie: Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Bestandserhalt und Wiederwertbarkeit, wie Qualität, Regionalität und Resilienz.

In der Landesentwicklung:

- Förderung regionaler Kreisläufe mit kurzen Wegen für Menschen, Wirtschaftsgüter und Ressourcen (Reduktion des Mobilitätsbedarfs)
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur (Breitbandausbau in der Region)
- Sorgsame Flächennutzung (Verbindliche 5ha-Obergrenze) und Förderung interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit als Innovationsmotor
- Nutzung und qualitative Weiterentwicklung bestehender Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturen im Hinblick auf Versorgung, Infrastruktur und Arbeitsplatzangebot mit Fortbildungsstrukturen (Reduktion des Pendleraufkommens)
- Mobilität durch Ausbau und Reaktivierung der Schiene, Vernetzung überregionaler Bahnstrecken mit regionalen Trambahnen

Im Städtebau:

- Städtebauliche Lösungen, die Wohnen, Arbeiten und Nutzungen der Nahversorgung vereinen: durchmischte Quartiere in Stadt und Land für kurze Wege
- durchmischte Ganztagesnutzungen insbesondere größerer Bauvolumen für eine 24-Stunden-Nutzung angesichts 24 Stunden Energieverbrauchs



- Gestaltung anspruchsvoller Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität, Aufwertung des öffentlichen Raums in Städten und Dörfern
- Verbindung und Überlagerung baulicher Situationen mit pflanzlichen Schichten zur Erhöhung der Hitzeresilienz und Biodiversität sowie Beachtung von Durchlüftungsschneisen

Im Hochbau:

- Umnutzung bestehender Bausubstanz vor Abriss und Neubau
- Typologisch, räumlich und thermisch intelligente Planung für Low-Tech-Konstruktionen (statt Dämmen mit Materialien mit negativer Ökobilanz und teurer, material- und wartungsintensiver Haustechnik)
- Individuellere und vielfältigere Wohnungsbauten mit differenzierteren Grundrissen für multifunktionale Nutzungen in verschiedenen Lebens- und Arbeitsphasen

Bei Ökobilanz und Materialien:

- Berücksichtigung "Grauer Energie" als Maßstab zur energetischen Bewertung
- Wiederverwertung oder vollständige Recyclingfähigkeit oder Kompostierbarkeit aller zum Bauen notwendiger Materialien
- Vollständige Dekarbonisierung im Bauwesen zur Erreichung einer kohlenstofffreien Bauwirtschaft für einen negativen CO2-Fußabdruck
- Förderung einer Kultur des Experimentierens: Architektur und nachhaltiges Bauen lebt ebenso von kontrollierten Experimenten wie die Wissenschaft

Ein "Weiter-so" im Status Quo – zu Lasten heutiger und künftiger Generationen – kann nicht die richtige Antwort sein. Wir haben es in der Hand, Städte, Dörfer und Landschaften in schönere, resiliente und nachhaltige Orte mit hoher Aufenthaltsqualität für Menschen und als gute Orte für den Erhalt der Vielfalt von Flora und Fauna umzubauen.

Qualitätsvolle und wohldurchdachte Prozesse in Konzeption, Planung und Entwurf sind die Voraussetzungen für nachhaltiges Bauen. Der BDA Bayern setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1908 dafür ein, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt zu stärken. Zu einer nachhaltigen Landesentwicklung ist 2019 die Publikation "Kein schöner Land? – Ein Diskurs zur Landesentwicklung" erschienen. Der BDA Bundesverband hat seine politische Haltung zu "Stadt, Architektur und Land" 2018 veröffentlicht und aktuell in der Publikation "Das Haus der Erde - Positionen für eine klimagerechte Architektur in Stadt und Land" eine Selbstverpflichtung formuliert, um den dringend notwendigen ökologischen Wandel in Architektur, Stadt – und Ortsentwicklung zu befördern.



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Die Struktur der Ingenieurbüros in Bayern zeichnet sich durch eine große Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen aus. Um die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie als Chance für die Zukunft zu nutzen, brauchen die bayerischen Ingenieur- und Planungsbüros ein Strukturpaket, das geeignete und verlässliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Stabilisierung und am Gemeinwohl orientierte Entwicklung schafft und gleichzeitig durch die Förderung und Stabilisierung privater und öffentlicher Aufträge die kleinen und mittelständischen Strukturen der Planerinnen und Planer in Bayern erhält und stärkt. Sie tragen zur Resilienz unserer Wirtschaft bei.

Unterstützung der digitalen Transformation der Wirtschaft und der Öffentlichen Verwaltung

Die digitale Transformation der Wirtschaft muss umgehend massiv und konzertiert vorangebracht werden. Dabei muss der Ausbau der Breitbandnetze oberste Priorität haben. Neben der konsequenten Unterstützung der Träger der Wertschöpfungskette Bau durch eine Förderung der Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse muss die Funktionsfähigkeit der Bauverwaltungen dauerhaft sichergestellt bleiben. Dazu müssen Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung – sofern noch nicht geschehen - in die Lage versetzt werden, möglichst durchgängig digital zu agieren. Neben dem Bereitstellen der erforderlichen Mittel gehört hierzu auch die Qualifizierung des Personals auf allen Ebenen durch Förderungsmaßnahmen für zielgerichtete und Weiterbildungsangebote mit hohem Qualitätsanspruch.

Planungskapazitäten, die kurz- und mittelfristig wegbrechen, haben Auswirkungen auf wichtige und dringend benötigte Infrastruktur- und Hochbauprojekte von morgen. Daher müssen Aufträge, insbesondere der öffentlichen Hand, konsequent weiter ausgelöst werden und Fördermaßnahmen auch mittel- bis langfristig verfügbar sein. Ein zentraler Punkt ist der Ausbau der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Genehmigungsverfahren. Notwendige und aus Gründen der Qualitätssicherung erforderliche Wettbewerbs- und Partizipationsverfahren müssen auch digital umsetzbar und auch über die Corona-Pandemie hinaus digital möglich sein. Weitere verfahrensbeschleunigende Maßnahmen sind unter Wahrung der besonderen mittelständischen Strukturen der bayerischen Planungs- und Bauwirtschaft zu begrüßen.

Genehmigungsprozesse und Vergabeverfahren vereinfachen

Die verlässliche Vergabe öffentlicher Aufträge gewährleistet einen nachhaltigen Auftragsbestand. Dieser ist maßgeblich, um Planungskapazitäten vorhalten zu können, die zur Bewältigung weiterhin bestehender Herausforderungen dringend benötigt werden. Zeitlich begrenzte Verkürzungen von Vergabefristen haben sich bereits in der Finanzkrise 2008/2009 bewährt. Auch die Heraufsetzung der Wertgrenzen für den Baubereich führt im Einzelfall zu einer schnelleren Vergabe.

Um eine kontinuierliche Auftragsvergabe sicherzustellen, ist das Vergaberecht auch über die im Zuge der Corona-Pandemie notwendigen Beschaffungsmaßnahmen flexibler zu gestalten. Die beschleunigte Vergabe und die Genehmigung vorliegender und vorbereiteter



Projekte hat bereits für sich einen positiven Konjunktureffekt. Hierzu wäre es hilfreich, wenn Planungsleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte ohne förmliche und zeitaufwendige bürokratische Vergabeverfahren und ohne die Einholung von mindestens drei Angeboten direkt vergeben werden könnten. Dadurch würde gerade für kleinere Verwaltungseinheiten eine erleichterte und zeitnahe Vergabe von Aufträgen ermöglicht, um kontinuierliche Planungsvergaben für die Zukunft sicherzustellen. Für kleine und mittelständische Ingenieurbüros würde eine solche Maßnahme eine deutliche Erleichterung der Arbeit ihrer Büros darstellen. Die Verringerung Verwaltungsaufwandes und des Aufwandes für die Bearbeitung von Angeboten würden bei unterschwelligen Aufträgen zu erheblichen Kosteneinsparungen und Zeitgewinnen führen. Für den Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte sollte eine Initiative bei der EU-Kommission für entsprechende Vergabeerleichterungen vorangetrieben werden. Alle Maßnahmen zur Beschleunigung von Vergabeverfahren müssen die Sicherung von mittelständischen Strukturen, beispielsweise durch Einzelvergaben, im Blick haben. Auch wenn krisenbedingt Prozesse beschleunigt werden, dürfen bewährte Methoden zur baukulturellen Qualitätssicherung nicht vernachlässigt werden.

Klimaschutz baulich umsetzen und innovative Projekte zur Energiewende fördern

Konjunkturelle Maßnahmen sollten direkt mit gesellschaftlichen und umweltpolitischen Anliegen zum Klimaschutz verknüpft werden. Der Bausektor kann hierzu einen zentralen Beitrag leisten. Durch die Förderung erneuerbarer Energien, die Entwicklung energiesparender Technologien sowie der Förderung von Projekten zum Erhalt und zur energetischen Sanierung des baulichen Bestandes lassen sich konjunkturfördernde Bauaktivitäten auslösen und gleichzeitig klimapolitische Ziele realisieren. Klimagerechtes Bauen, der Einsatz nachwachsender CO2-bindender Baustoffe bei Nachverdichtung, Neubau- und Sanierungsvorhaben sowie der Erwerb und die Sanierung von Bestandsimmobilien sollten daher noch stärker gefördert werden, vor allem auch um Ressourcen zu schonen.

Unterstützung und Förderung der Kommunen

Wir brauchen eine konsequente Unterstützung und Förderung der Kommunen bei der Sanierung und dem Bau von Einrichtungen der sozialen kommunalen Infrastruktur wie Schulen und Bildungsstätten sowie weitere Verbesserungen im Gesundheitswesen. Investitionen der öffentlichen Hand, die einen langfristigen Strukturwandel fördern und private Investitionen auslösen, sind aktuell besonders sinnvoll. Das betrifft neben einem nachhaltigen und klimagerechten Bauen besonders den Wohnungs-, Krankenhausund Schulbau sowie öffentliche Investitionen in die physische und digitale Infrastruktur, besonders in den Gebäudesektor sowie die Verkehrs-, Kommunikations- und Energienetze als Teil der technischen kommunalen Infrastruktur. Ohne eine funktionierende technische kommunale Infrastruktur funktioniert keine soziale kommunale Infrastruktur.

Um Konjunkturmaßnahmen erfolgreich umzusetzen und eine Verschärfung des Investitionsstaus zu verhindern, müssen kurzfristig in Bauämtern und Behörden neue Ressourcen geschaffen werden. So könnten durch gezielte Anschubprogramme für die



kommunalen Bauverwaltungen konjunkturelle Maßnahmen schnell und effizient umgesetzt werden. Außerdem muss in die technischen Voraussetzungen für digitale Prozesse und schnellere Abläufe in der Verwaltung investiert werden. Eine weitere Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen kann durch Entbürokratisierung und Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung oder auch die Einbindung von freiberuflichen Planungsbüros in den Prozess erreicht werden. Mobiles Arbeiten muss auch für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung effizient möglich sein.

Förderung der Mobilitätswende

Um die Mobilitätswende zu fördern und weiter voranzutreiben, müssen den Kommunen – aufbauend auf dem veränderten Verkehrsaufkommen der Zukunft – entsprechende Mittel für den Ausbau der Infrastruktur für alle Verkehrsträger, auch Rad- und Fußverkehr, zur Verfügung gestellt werden. Dazu muss die besonders von einbrechenden (Gewerbe-) Steuereinnahmen betroffene kommunale Ebene zum Beispiel durch einen Ausbau der Städtebauförderung in die Lage versetzt werden, weiterhin Investitionen in Infrastrukturund Baumaßnahmen auszulösen und so aktive Gestaltungsoptionen der Zukunft zu nutzen.

Schaffung resilienter Strukturen in Wirtschaft und Öffentlicher Hand

Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie muss jetzt die Frage gestellt werden, wie unser Wirtschaftssystem so resilient aufgestellt werden kann, damit in Zukunft Pandemien oder sonstige Krisen nicht zu einem völligen Zusammenbruch der Wirtschaft führen.

Neben einer Flexibilisierung des Arbeitsrechtes, insbesondere flexibler zeitlicher Regelungen zum mobilen Arbeiten muss dabei ein zentraler Fokus auf die Sicherung von Lieferketten und eine vorausschauende Vorratshaltung und Logistik gelegt werden. Gerade unsere klein- und mittelständischen Strukturen sichern Redundanz und sind damit die Basis für Resilienz. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf die Stärkung des europäischen Gedankens unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten gelegt werden.

Notwendige Maßnahmen für die Zukunft der planenden Berufe:

- Abfederung durch die Corona-Pandemie bedingter Finanzierungsprobleme von Kommunen und privaten Bauherren, damit sich Bauprojekte nicht verzögern oder verhindert werden
- Schnelle Vereinfachung von Vergabeverfahren und Unterstützung der kommunalen Bauverwaltungen, damit Genehmigungsverfahren weiterbearbeitet und neue Aufträge schnell ausgeschrieben und bearbeitet werden können
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter digitaler Abstimmungsformate für Wettbewerbs- und Partizipationsverfahren
- Verlängerung von Förderungen bzw. Anpassung der Hilfspakete für die planenden Berufe
- Einrichtung von Zuschussprogrammen und Entlastungen bei Steuervorauszahlungen über die kommenden Monate hinaus
- Großzügige Bewilligung von Steuerstundungen und Absenkungen der Vorauszahlungen durch die Finanzbehörden über das 2. Quartal 2020 hinaus



Verband Beratender Ingenieure, LV Bayern

Wertschöpfung

Eine überregionale an verschiedenen Standorten unabhängige und trotzdem vernetzte und flexible Produktion von Gütern und Dienstleitungen reduziert regionale und geopolitische Risiken. Nur so kann Versorgungsengpässen und Lieferabhängigkeiten entgegengewirkt werden. Eine sorgfältige Risikoanalyse und eine darauf aufgebaute Wertschöpfungsstrategie ist der richtige Weg! Nötig ist eine Schaffung von Innovationsregionen mit dem Ziel digital, vernetzt, flexibel und redundant zu agieren und somit der Wirtschaft 5.0 (CO2-neutral) den Weg in die Zukunft bereiten.

Arbeitsmarktpolitik

Die Flexibilisierung des Arbeitsrechtes ist zwingend erforderlich! Insbesondere flexible zeitliche Regelungen zum mobilen Arbeiten zuhause und unterwegs sind dringend erforderlich. Einbindung und Netzwerkbildung von Freiberuflern ohne überzogene Festlegungen zur Scheinselbständigkeit.

Steuerpolitik

Die Steuerpolitik der Zukunft erfordert einen Verzicht auf weitere Steuererhöhungen, eine vollständige Abschaffung des SOLI sowie Steuergerechtigkeit für den Mittelstand!

Keine Kaufprämien!

Auf Kaufprämien ist zu verzichten! Das Geld ist sinnvoller für Zukunftstechnologien und den erforderlichen Strukturwandel einsetzen.

Innovation und Investitionen fördern

Der Ausbau der digitalen Netze muss schneller in allen Regionen umgesetzt werden. Glasfaserausbau, Breitband und Mobilfunk bilden die wichtigste Basis einer digitalen verlässlichen Infrastruktur. Dies ist die Grundvoraussetzung für eine flexible und mobile Arbeitswelt. Erweiterte Mobilitätskonzepte sind zu forcieren und die notwendige Infrastruktur muss bereitgestellt werden. Investitionen für Schiene und Straße sowie ÖPNV sind auszubauen.

Investitionen in Bildung und Forschung

Für Forschungs- und Bildungseinrichtungen muss eine verbesserte Infrastruktur umgesetzt und höhere Investitionen getätigt werden. Investitionen in Hygiene, verbesserte Sanitärausstattung sowie digitale Ausrüstung in den Bildungsstätten, Schulen sowie KiTas muss kurzfristig sichergestellt werden. Gesundheitseinrichtungen müssen ausgebaut und flexibel für Krisensituationen ausgerüstet sowie die notwendigen Geräte und Ausrüstung vorgehalten werden.



Vergabeverfahren

Vergabeverfahren müssen erleichtert und die Schwellenwerte dauerhaft erhöht werden.

Klima- und Energiepolitik

Die Covid-19-Pandemie hat bewusst gemacht, wie wichtig es ist, eine fortschrittliche und nachhaltige Klima- und Energiepolitik weiterzuführen. Dazu müssen falsche und bürokratische Anreizsysteme vermieden werden sowie regenerative Energiegewinnung weiterentwickelt und gefördert werden.



Ingenieurverband Geoinformation und Vermessung Bayern e.V.

Staatsaufgaben sollten auf den Freien Beruf verlagert werden. Dabei ist ein kooperatives Miteinander zwischen den staatlichen Stellen und den Funktionsträgern in der freien Wirtschaft anzustreben.

Konkret geht es um die Öffnung der hoheitlichen Katastervermessung für den Freien Beruf. Ebenso ist an eine Evaluierung zu denken, inwieweit staatliche Aufgaben auch von Bediensteten im öffentlichen Dienst erfüllt werden können (z.B. Lehrer).



VBIO – Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin e.V., LV Bayern

Ein Strukturwandel muss den ökologischen Wandel und die Beförderung nachhaltigen Wirtschaftens auf lokaler, regionaler und globaler Ebene in den Vordergrund stellen. Es geht also darum, die sich bietenden Chancen für eine Beschleunigung des ökonomischen und ökologischen Wandels zu nutzen. Die Erfolgsgeschichte der sozialen Marktwirtschaft kann nur so fortgeschrieben werden, wenn sie weiter dem Wohl aller Menschen dient. Sie muss jedoch, um zukunftsfähig zu sein, zu einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt werden.

Konjunkturprogramme, insbes. diejenigen, die nun aufgelegt wurden und noch werden um die mit der Corona-Krise einhergehende tiefgreifende Zäsur zu bewältigen, dürfen nicht weiter von einer Strategie des "weiter so wie bisher" getragen werden. Wesentliche Anliegen wie Klimaschutz und der damit eng verbundene Biodiversitätsschutz, die energetische Umstrukturierung und die Digitalisierung sowie sozialpolitische Programme (z.B. Wohnungsbau), die bereits vor der Corona-Krise virulent waren, müssen nun konsequent an qualitativen Kriterien ausgerichtet werden.

Die Kernforderung lautet: Qualität und Innovation statt Quantität und Konvention!

Im Detail bedeutet dies:

- Nachhaltigkeitsziele und CO2-Neutralität als grundlegende Bedingung für alle Investitionsentscheidungen festschreiben; Ressourcenverbrauch muss einen wirtschaftlich steuerbaren Wert erhalten. Maßnahmen und Technologien zur Rückgewinnung und Bindung von CO2 müssen entwickelt und gefördert werden, weil Emissionsbegrenzungen absehbar zu langsam wirken. Die Entstehung anderer klimawirksamer Gase (in großen Massen infolge "global warming" Methan-Eis, Lachgas, u. a.) muss stärker bekämpft werden.
- Erneuerbare Energien müssen umgehend und technologieoffen weiter ausgebaut werden und die nötigen Investitionen in Smart-Grids und Verteilersysteme getätigt werden. Neben den bisherigen erneuerbaren Energien muss auch die sehr konstant verfügbare "Blue energy" aus dem Ozean in ihrer vielfältigen Nutzungsmöglichkeit technologieoffen weiterentwickelt werden.
 - "Jedes verfügbare regenerativ erzeugte Kilowatt zählt!"
- Natur- und Ressourcenverbrauch sowie Biodiversitätsverlust (Arten- und Ökosystemverlust) gezielt mit effizienten Lenkungsmaßnahmen minimieren und ebenso wirkungsvolle Ausgleichsmaßnahmen schaffen.
- **Sorgsame Flächennutzung** (verbindliche 5ha-Obergrenze) und Förderung interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit als Innovationsmotor.



- Zirkularität von Stoffkreisläufen, "Reuse vor Recycle" kreislauforientiertes statt lineares Wirtschaften verbindlich einfordern gilt insbes. auch für Baustoffe (Wiederverwertung oder vollständige Recyclingfähigkeit oder Kompostierbarkeit) und in übergeordnetem Zusammenhang für Bauen im Bestand, für Nutzung und qualitative Weiterentwicklung bestehender Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturen.
- **Förderung der Bioökonomie** als innovativer wissensbasierter und technologieorientierter sowie energie- und ressourcenschonender Wirtschaftszweig
- Innovative regenerative Energien und innovative Speicherung technologieoffen fördern und Projekte schneller und effizienter umsetzen.
- Reduktion des Mobilitätsbedarfs durch Förderung regionaler Kreisläufe mit kurzen Wegen für Menschen, Wirtschaftsgüter und Ressourcen; qualitative Mobilitätsförderung mittels besserer Vernetzung von Bahn/Schiene und ÖPNV.
- Stop von großflächig naturzerstörendem Anbau von Biokraftstoffen (insbes. auf Palmölbasis und in ökologisch hochsensiblen Regionen).
- Förderung alternativer biobasierter, flächenschonender und emissionsneutraler Treibstoffe (z. B. aus Algen in modernen Algenfarmen).
- Ökobilanzierung fördern und Kostendifferenzen zwischen nachhaltigen und nichtnachhaltigen Investitionen vollumfänglich durch finanzpolitische Maßnahmen ausgleichen.
- Beschleunigung der **Digitalisierungsinitiative** zum Nutzen von Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Förderung der Kommunikation und KI-Anwendungen; Verbesserung der digitalen Infrastruktur (Breitbandausbau in der Region).
- **Wissenschaftsbasierte Entscheidungen** durch mehr Beteiligung von Wissenschaftlern bereits im Vorfeld von politischen Entscheidungen fördern.
- Bildungspolitische Initiativen in Naturwissenschaften und Technik breitgefächert von der (Grund-)Schule über weiterführende Schulen, Universitäten und Ausbildungsstätten bis hin zu lebenslanger Weiterbildung für ein besseres Verständnis komplexer Vorgänge; dies unter besonderer Berücksichtigung der in den letzten Jahren systematisch besonders in Bayern vernachlässigten Biowissenschaften (hier: Biologie und (Bio-) Chemie!).
- Risikoanfällige und auch machtpolitisch bedenkliche wirtschaftliche Großstrukturen begrenzen mit Hilfe gerechter Besteuerung und zugleich breitgefächerter Förderungen zugunsten robusterer mittelständischer Wirtschaft; (vgl. Resilienzgrundlagen bzw. Ecosystem sustainability und deren Übertragbarkeit auf die Ökonomie).
- Barrierefreies und ressourenschonendes/energiesparendes Bauen für einen größtmöglichen Teil der Bevölkerung fördern; Kosten vor allem Nebenkosten dämpfen; Modernisierung und Umnutzung vor Neubau.



- Baukulturelle Vielfalt, Innovation und Qualität stärken; Bauen für multifunktionale Nutzungen in verschiedenen Lebens- und Arbeitsphasen attraktiv gestalten.
- Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Versorgung (wieder) stärker räumlich verknüpfen und nötige Natur- und Erholungsräume sowie alternative Maßnahmen (Green Fassades, Natur- und Nutz-/Freizeitflächen auf Dächern, etc.) in Forschung, Entwicklung und baulicher Umsetzung fördern; Erhöhung der Hitzeresilienz und Biodiversität sowie Beachtung von Durchlüftungsschneisen.
- Gestaltung anspruchsvoller und zukunftsfähiger Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität; Aufwertung des öffentlichen Raums in Städten und Dörfern.
- Kleinteilige Wirtschafts- und Handwerksstrukturen sowie Freie Berufe als erprobt krisenrobust anerkennen und stärken.
- Innovation über "Reallabore" fördern (auch aus Fehlern kann man vieles lernen!)
- Fachliche Kompetenz bei Behörden und Verwaltungen wieder stärken; Bürokratie abbauen und gleichzeitig die fachliche Kompetenz erhöhen sowie verantwortungsvolle Ermessensspielräume ermöglichen und diese transparenter gestalten.
- Vergabeverfahren weiter vereinfachen und kleinere Organisationen sowie innovative Start-ups und gut ausgebildete Berufsanfänger stärker beteiligen.
- Qualitätssicherungsprinzipien (Wettbewerbe) mit auskömmlichen Rahmenbedingungen verankern und die Trennung von Planung und Ausführung bewahren.
- Investitionen in nachhaltige oder sozioökonomischen hilfreiche Projekte fördern.
- Compliance und Corporate Social Responsibility durch Transparenz- und QM-Maßnahmen fördern und Anreize zur höheren Bewertung schaffen (social economy anstatt weiter gewinnmaximierenden shareholder value!).

Die vorstehend genannten Vorschläge sind angesichts der aktuellen Lage nicht als umfassend und abschließend zu betrachten. Sie sind eher eine ad-hoc-Reaktion, allerdings basierend auf langjährigen Erfahrungswerten.



Verband der Restauratoren (VDR) LV Bayern

Die aktuelle Krise bietet die Chance überkommene Strategien neu zu überdenken. Ein zukunftsweisendes Strukturpaket sollte sich nicht nur auf die Abfederung der Krise beschränken, sondern aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Die Einstellung des Kulturbetriebs hat uns vor Augen geführt, wie eine Gesellschaft aussehen würde, die nur auf wirtschaftliche Maximierung ausgerichtet ist. Kultur und Kulturgüterschutz waren auch vor Ausbruch der Pandemie unterfinanziert. Der Verband der Restauratoren befürchtet eine weitere Verschlechterung der Situation, wenn dies in einem Struktur- und Konjunkturpaket nicht berücksichtigt wird.

Restaurator*innen stellen den Erhalt eines Kunstwerkes in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Die Restaurierung ist Wiederherstellung oder Herstellung eines ursprünglichen Zustandes, sondern der größtmögliche materielle Erhalt für die Zukunft. Reuse vor Recycle ist seit jeher eine Prämisse unseres Berufsstandes. In der Restaurierung liegt daher eine zukunftsgewandte Wirtschaftskraft, die zum einen Ressourcen schont und zum anderen Arbeitsplätze nicht nur für Restaurator*innen, sondern im erweiterten Feld des Kulturgüterschutzes auch für Architekt*innen, Handwerker*innen und Techniker*innen bietet. Das Bauen und Restaurieren im Bestand ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der gefördert werden sollte, nicht nur aus Konjunktur- sondern auch aus Umwelt- und Klimaschutzgründen.

Doch nachhaltiger Kulturgüterschutz benötigt qualifizierte Akteure. Immer wieder kommt es zu Beschädigung oder Zerstörung wertvoller Kunstwerke und Kulturgüter, weil verbindliche **Qualitätsstandards** auch bei öffentlichen Aufträgen fehlen. Fehlende Investitionen im Kunst- und Kulturbereich gefährden das kulturelle Erbe weiter. Regelmäßige Pflege von Kunstwerken bedeutet nachhaltigen Umgang mit Ressourcen – doch gerade für diese wenig öffentlichkeitswirksamen Konservierungsmaßnahmen werden selten Gelder bereitgestellt. Eine Tendenz von der wir befürchten, dass sie durch die momentane Krise weiter verstärkt wird.

Mangelende Berufsaussichten und Aufstiegschancen durch fehlende Investitionen in den Kulturgüterschutz und schlechte Bezahlung im Angestelltenverhältnis haben zu einem dramatischen Rückgang der Bewerberzahlen an den Hochschulen geführt. Denn obwohl Restaurator*innen heute in der Regel über einen Master- oder Diplomabschluss verfügen und somit in Level 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen angesiedelt sind, spiegelt sich dies selten in der Eingruppierung im öffentlichen Dienst wieder.



Für ein zukunftsweisendes Strukturpakt fordern wir daher:

- 1. Innovationen und Investitionen fördern: Die Investitionsoffensive sollte neben den klassischen Branchen auch den Kulturbereich mit dem Kulturgutschutz umfassen. Der VDR begrüßt zudem die Initiative des Kulturrates einen Kulturinfrastrukturfonds aufzulegen. Die finanziellen Mittel dafür sollten nicht aus anderen Bereichen des Kulturhaushaltes "zusammengekratzt" werden, sondern es sollte sich um tatsächliche Investitionen handeln, nicht um ein Verschieben innerhalb der Kulturhaushalte.
- 2. **Verlängerung der Liquiditätshilfen:** denn erst jetzt werden sich die Engpässe der SelbstständigeninihrenWerkstättenundAtelierszeigen,dazwischenLeistungserbringung und Rechnungsstellung bei Restauratoren ähnlich wie bei Ärzten und Zahnärzten eine lange Zeitspanne liegt.
- Wertschätzung von Kulturgüterschutz nicht nur ideell, sondern auch finanziell: Neben Großprojekten sollte vermehrt in regelmäßige Pflege- und Wartungsmaßnahmen investiert werden.
- 4. **Qualitätssicherungsstandards schaffen:** unkontrollierter Zugang zu Restaurierungsaufträgen durch mangelnden Berufstitelschutz gefährden das kulturelle Erbe.
- 5. **Kulturgüterschutz als Klimaschutz wahrnehmen:** (Finanzielle) Förderung der Nutzung der in Altbauten gebundener "Grauen Energie".
- 6. Anerkannte Honorarsätze für Restaurator*innen nach Vorbild der HOAI und stringente Umsetzung des Bologna-Prozesses: schlechte Verdienstmöglichkeiten führen zu Nachwuchsmangel und schädigen so auf lange Sicht das kulturelle Erbe.
- 7. **Flexibilität bei den Vergabeverfahren:** weniger Ausschreibungen von Restaurierungsleistungen nach VOB. Restaurierungsleistungen lassen sich nicht erschöpfend beschreiben und somit in ein Korsett pressen.
- 8. **Zahlungs-Moral-Offensive der öffentlichen Hand:** Bereits im Wachstumsjahr 2019 wurde diese stark beklagt. In Krisenzeiten leiden Auftragnehmer umso mehr. Offene Rechnungen können Liquidität und Arbeitsplätze massiv gefährden.
- 9. **Belastungsmoratorium:** keine zusätzliche Bürokratie in den Behörden und am Arbeitsmarkt. Keine Steuererhöhungen zur Gestaltung des Strukturpakets.
- 10. **Digitalisierung öffentlicher Einrichtungen:** Der Corona-Shutdown hat gezeigt, dass viele Behörden (auch Denkmalpflegeämter, Museen etc.) auf allen Ebenen bei digitalen Verwaltungsangeboten stark hinterherhinken.
- 11. **Mehr Flexibilität bei Arbeitszeit und Homeoffice:** Restaurierung/Konservierung ist zunehmend ein Frauenberuf. Junge Mütter profitieren von einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Homeoffice-Regelungen besonders. Dies stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bei Angestellten als auch bei selbstständigen Freiberuflern.





Freie Kulturberufe

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler LV Bayern (BBK)

Die Einstellung des Kulturbetriebs in Deutschland hat die Gruppe der Freien Berufe in der Kunst und Kreativwirtschaft (KuK) besonders stark betroffen. Mit 283.497 Erwerbstätigen liegt die Branche nach der Automobilindustrie, dem Gesundheitswesen und der Gastronomie auf Platz 4 in Bayern, noch vor dem Maschinenbau. Der Gesamtumsatz von 20,3 Mio. Euro entspricht 3,6 % der Bruttowertschöpfung Bayerns (Zahlen 2018 des aktuellen Kreativwirtschaftsberichts Bayern).

Alleinstellungsmerkmal dieser Branche ist die Innovationskraft, die für die Gesamtwirtschaft und die Gesellschaft ausgeht. Die Leistung für den Bildungsbereich ist hier besonders hervorzuheben. Die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bayern entscheidet sich an der geistigen Flexibilität der kommenden Generation.

Die Besonderheit ist der große Anteil von Soloselbstständigen und Kleinunternehmern mit 40 – 60 % je nach Teilbranche. Diese Struktur ermöglicht maximale Flexibilität für Verwerter von künstlerischen Leistungen durch fehlende berufsständische Schutzmechanismen, fehlenden Honorarverordnungen und minimale soziale Absicherung. Eine Rücklagenbildung für Krisenzeiten ist bei diesen Rahmenbedingungen weitgehend ausgeschlossen.

1. Von der Nothilfe zu einem Kulturstrukturprogramm

Der Freistaat Bayern hat ein Förderprogramm für Kunst gestartet. Ergänzend zu den Soforthilfen des Bundes unterstützt das Bayerische Programm diejenigen Freiberufler, die ohne eigene Betriebstätten von der Hand in den Mund leben müssen. Besonders betroffen sind Freiberufler in Film, Theater, Musik, Tanz, Bildende Kunst.

Diese kurzzeitige Sozialhilfe ist keine dauerhafte Lösung. Bei einem Kulturstrukturprogramm für den Doppelhaushalt 2021/22 sollten deswegen die grundsätzlichen Probleme angegangen werden.



2. Anerkannte Honorarsätze – verpflichtende Künstlerhonorare bei geförderten Projekten

Das größte Strukturproblem ist Preisdumping wegen der Monopolstellung der Verwerter von kreativen Leistungen. Zu den Verwertern zählen neben der Privatwirtschaft im großen Maß der Freistaat und die Kommunen, die klein- und miniselbstständige Künstler als unterbezahlte Subunternehmer im Kunstsystem einsetzen – ein fairer Wettbewerb ist nicht gegeben.

In den bisherigen Fördergrundsätzen des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) waren Künstlerhonorare als förderfähige Kosten ausgeschlossen. Da der Freistaat hier Vorbildfunktion für Kommunen und Privatwirtschaft hat, ist der Eindruck entstanden, Künstler dürfen für Ihre Arbeit nicht bezahlt werden. Beispielsweise werden Fotographen, Drucker, Techniker, Aufsichten selbstverständlich im Ausstellungsbetrieb bezahlt, der ausstellende Künstler in der Regel nicht.

- Notwendig ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Freistaat und den Berufsverbänden für einen anerkannten Kostenrahmen bei künstlerischen Leistungen nach dem Beispiel der HOAI.
- Auf Basis dieser Vereinbarung sollten F\u00f6rdergeldempf\u00e4nger zur Bezahlung von K\u00fcnstlerhonoraren verpflichtet werden.
- Kommunen und Privatwirtschaft würden deswegen diesem Beispiel folgen. Mittelfristig würde sich ein funktionierendes Kunstsystem entwickeln, das eine überlebensfähige Basis hat.

3. Konzentration der Investitionen der Öffentlichen Hand auf Freie Projekte

Europäische Nachbarländer wie Österreich, Schweiz, Niederlande agieren hier traditionell mit einem anderen Fokus: mehr Förderung von Freien Projekten, weniger Bindung von Haushaltsmittel in Institutionen.

Der BBK fordert deswegen eine grundsätzliche Änderung der Haushaltspolitik mit einer substanziellen dauerhaften Investition in Projekte der Freien Szene und einen Verzicht auf kostspielige Prestigeprojekte.

4. Verantwortung der Privatwirtschaft und des Kunstpublikums

Eine Renaissance der Unternehmenskultur, die soziale und kulturelle Belange in den Vordergrund stellt, ist im Interesse der Bayerischen Wirtschaft.



Großkonzerne, die früher vorbildliche Kulturprogramme unterhalten haben, haben sich aus der Förderung Freier Projekte zurückgezogen und unterstützen seither fokussiert Großevents und staatliche Institutionen mit Renommée. Aus der Bevorzugung von staatlicher Hochkultur entsteht eine doppelte Lücke bei innovativen zeitgenössischen Projekten der Freien Kulturberufe.

Zur Unterstützung der Öffentlichen Hand bei der Pflege von Kunst und Kultur ist auch das Kunstpublikum aufgefordert seinen Beitrag zu leisten. Angemessene Eintrittsgelder sind selbstverständlich und großzügige Spenden sind angebracht für Kulturund Bildungsangebote, die kostengünstig nutzbar sind. Kunst ist ein geistiges Grundnahrungsmittel, das allen zur Verfügung stehen muss und von denen, die es leisten können, bezahlt werden soll.





Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber: Verband Freier Berufe in Bayern e. V. (VFB)

Türkenstraße 55, 80799 München

Tel.: +49 89 272 34 24, Fax: + 49 89 272 34 13

E-Mail: info@freieberufe-bayern.de Internet: www.freieberufe-bayern.de

Druck: Johann Jüngling Druck- und Medienagentur, München

© VFB Juni 2020

